

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend und Familie	Datum:	21.12.2023
Berichterstattung:	Wedel, Thomas	AZ:	
		Vorlage Nr.:	278/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.01.2024	öffentlich - Entscheidung

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen für 2024

Anlage: 7

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg schließt mit diversen freien Trägern der Jugendhilfe Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit einer jährlichen Laufzeit ab.

Über die Inhalte und die Finanzierung verhandeln Verwaltung und freie Träger im Lauf des Vorjahres dann, wenn Veränderungen und nicht ausschließlich Fortschreibungen anstehen. Bei den nachfolgenden Leistungsvereinbarungen sind keine inhaltlichen Veränderungen in der Leistungserbringung für 2024 vorgesehen. Es wurden ausschließlich Anpassungen bei den Finanz-Zuschüssen vorgenommen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen die in der Anlage angehängten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungen für 2024 –vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag– abzuschließen.

Bei den Berechnungen der Zuschüsse werden seit Jahren im Bereich Personalkosten die Tarife aus den Abschlüssen des TvÖD zu Grunde gelegt. Der aktuelle Tarifabschluss aus 2023 sieht deutliche Tarifierhöhungen und teilweise auch Höhergruppierungen für alle Fachkräfte in der Jugendhilfe, in diesem und im nächsten Jahr, vor. Diese Lohnerhöhungen und die Zahlungen zum Inflationsausgleich wurden bei den beantragten neuen Zuschuss-Berechnungen für 2024 berücksichtigt.

Träger	Leistung	Haushaltsstelle	Förderung 2023	Förderung 2024
IPSG	Frühe Hilfe <i>Zuschuss zu 100 % über Bundesstiftung Frühe Hilfe gedeckt</i>	4531-7074	29.043 € <i>Wochenarbeitszeit 21 Stunden</i>	30.400 €* <i>Wochenarbeitszeit 20 Stunden</i>
Caritas	Vormundschaften umA	4559-7600 7601	Fallpauschale 222 €	Fallpauschale 230 €
Diakonisches Werk	Schwangerenberatung	4620-7070	37.000 €	37.000 €
	Erziehungsberatung	4650-7070	207.000 €	207.000 €

Blaues Kreuz	Suchtprävention und -beratung	4650-7090	18.500 €	20.500 €
AWO	Begleiteter Umgang – Begleitete Übergabe	4533-7074	15.000 €	16.700 €
GeRI	Soziale Trainingsmaßnahmen, Vermittlung sowie Begleitung von Arbeitsweisungen im Diversionsverfahren	4660-7070	52.000 €	52.000 €

Ressourcen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Pflichtaufgaben des Landkreises.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2024 sind umfassend im Haushaltsplan veranschlagt.

Teilweise werden Maßnahmen von Dritten (z.B. Freistaat) gefördert. Diese Förderbeträge sind in der Planung bereits in Abzug gebracht worden.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem IPSG, der Caritas, dem Diakonischen Werk, dem Blauen Kreuz, der AWO und GeRI für 2024 abzuschließen. Die Vereinbarungen sind Bestandteil des Beschlusses.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Herrn Kern
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Frau Wuttke
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z, Herrn Altrichter
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat, Frau Angermüller
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Schnapp

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat